

bescheinigung, erforderlich bei Kauf einer Batterie über Internet) erhalten Sie in allen Wertstoffzentren (Arnhofen, Kelheim-Saal, Haunsbach, Bad Abbach, Neustadt/Do., Langquaid und Riedenburg).

Hochenergiebatterien (z.B. Lithium-Ionen-Akkus)

stecken in vielen leistungsstarken, wiederaufladbaren Geräten wie unter anderem in E-Bikes, Laptops, Mobiltelefonen, Akkuschauber usw. Hierbei handelt es sich um primäre und sekundäre Lithiumsysteme, ggf. auch leistungsstarke Nickelsysteme. Auch wenn eine Hochenergiebatterie auf den ersten Blick entladen erscheint, kann sie noch Energiemengen enthalten, die bei unsachgemäßem Umgang Gefahren bergen wie z.B. Kurzschlussgefahr, Hitzeentwicklung, Brand, Austreten umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe. Hochenergiebatterien sind in Wertstoffhöfen/-zentren abzugeben und müssen dort in speziellen Transportbehältern separat erfasst und verpackt werden. Zur Vermeidung von Kurzschlüssen müssen die Pole isoliert und lose Kabel und Kabelenden abgeklebt werden. **Für beschädigte Hochenergiebatterien gelten besondere Sicherheitsvorschriften, größer 500 g werden diese nur im WSZ Arnhofen angenommen!**

Hinweis:

Achten Sie bitte hierbei auf die Anweisungen unseres Wärterpersonals in den Wertstoffhöfen/-zentren und zögern Sie bitte nicht, bei Unsicherheit zu fragen.

Bauschutt, Erdaushub

Zur Ablagerung von nicht recyclefähigem Bauschutt und Erdaushub, sowie zur Zwischenlagerung und Behandlung von recyclefähigem Bauschutt betreibt der Landkreis folgende Anlage:

Deponie Haunsbach

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Samstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

In den Wintermonaten (1. Dez. – 28./29. Febr.) ändern sich die Nachmittagsöffnungszeiten auf 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Die Deponie ist am 2.1.2022, an allen Feiertagen sowie am Karsamstag, den 16.4.2022 sowie am 24. und 31.12.2022 geschlossen.

Achtung!

Wir bitten um Verständnis, dass wir ab 10 Minuten vor Schließung der Anlage (Mittag und Abends) keinen Einlass mehr gewähren können, da die Dauer der Anlieferung und die zuständige Bearbeitung beim Wärterpersonal die Dienst- und Öffnungszeit überschreiten würde.

Was Sie vor der Anlieferung beachten müssen:

- Erdaushub ist grundsätzlich zu verwerten. Bei Bedarf kann in Haunsbach Erdaushub mit Einschränkungen angenommen werden (bitte vorher beim Wärterpersonal anfragen)
- Bauschutt ist getrennt nach Restbauschutt und recyclefähigem Bauschutt anzuliefern (Beschreibung siehe nachfolgend)
- Vor Anlieferung ist eine grundlegende Charakterisierung des Materials durchzuführen (ausgenommen: Kleinmengen bis zu 1 m³).
- Belasteter Bauschutt/Erdaushub wird nicht angenommen! Bei Anlieferung von augenscheinlich fragwürdigem Material, bzw. Aushub aus ehemaligen Gewerbe- oder Industriestandorten ist vorab die Eignung durch Deklarationsanalyse nachzuweisen – andernfalls wird die Annahme verweigert. In solchen Fällen bitte rechtzeitig vorher unter Tel. 09441 2071512 anfragen.

In der **ehemaligen Bauschuttdeponie Wildenberg** (jetzt Wertstoffhof) ist die Anlieferungsmenge für Restbauschutt auf $\frac{1}{4}$ m³ je Öffnungstag und Anlieferer begrenzt. **Recyclefähiges Bauschuttmaterial** kann zu folgenden Zeiten auf Anfrage **in größeren Mengen gegen Gebühr** abgegeben werden:

Freitag von 13.00 Uhr - 17.00 Uhr (Wintermonate siehe oben!)

Samstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Riedenburg – Im Wertstoffzentrum Riedenburg können Bauschutt-Kleinmengen aus Privathaushalten bis zu 2 m³ gegen Gebühr abgegeben werden. Größere Mengen sind auf der Bauschuttdeponie Haunsbach, bzw. über dafür zugelassene Privatfirmen zu entsorgen.

Painten – Für den Raum Painten ist eine Annahmestelle auf dem Gelände des Wertstoffhofs eingerichtet. Hier kann Bauschutt aus Privathaushalten bis zu einer Gesamtmenge von 2 m³ gegen Gebühr angeliefert werden.

Wertstoffhöfe/-zentren – Hier können Kleinmengen an sortenreinem unbelastetem Bauschutt (bis zu $\frac{1}{4}$ m³ pro Öffnungstag je Anlieferer) kostenlos abgegeben werden. **Von dieser Regelung ausgeschlossen sind Teilmengen aus der selben Bau- und Abbruchmaßnahme sowie Erdaushub.** Eine Verrechnung der kostenfreien Mengen mit kostenpflichtigen Anlieferungen ist nicht gestattet.

Achtung: Bauschutt darf nur getrennt angeliefert werden. Unterschieden wird zwischen recyclefähigem Bauschutt und „Restbauschutt“. Für jede Fraktion steht ein eigener Container zur Verfügung. Anlieferung von Erdaushub ist nicht möglich!

Recyclefähiger Bauschutt: Betonbruch, Mauerwerk, Beton mit Baustahlgewebe, Estrichmaterial, natürlich und industriell gefertigte Bausteine (Ziegel-, Lehm-, Poroton-, Blähton-, Sand-, Bruch- und Granitsteine), Fensterstürze, Steinplatten (Granit-, Marmor-, Treppenstein-, Waschbeton- und Schieferplatten), Dachziegel, Dachpfannen, Geröll, Felsbrocken und Steinböden.

„Restbauschutt“: Mörtelreste, eingehärteter Zement und Putz (kein gipshaltiger Putz), Keramik (Tassen, Teller, Fliesen, Tonscherben, Blumentöpfe usw.), Bausanitärkeramik (Porzellanwaschbecken, WC, usw.) ohne Metall- und Plastikteile, mineralische Kleber, Spachtelmassen, Fliesenkleber (ohne Säcke), Fensterglas und Glasbausteine, Bims/Bimsstein.

Anlieferung/Gebühren/Entgelte:

- **verwertbarer Erdaushub** (bei Gewerbe zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer) **3,75 €/½ m³**
- **Sonstiges unbelastetes Inertmaterial, Flachglas** (Annahme von recycle-fähigem Bauschutt bei Gewerbe zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer) **9,50 €/½ m³**
- **Sperrmüll aus Haushaltungen** und **verpackungsfremde Kunststoffe** in haushaltsüblichen Mengen **7,50 €/½ m³**
- **Altholz** **7,50 €/½ m³**
- **Pkw-Reifen ohne Felgen** **2,00 €/Stück**
- **Pkw-Reifen mit Felgen** **4,50 €/Stück**
- **Metall** **kostenlos.**

Die Begleichung der Gebühren ist sowohl in bar als auch mit EC-Karte (Deponie Haunsbach und Wertstoffzentrum Riedenburg) möglich. Lediglich bei Abwicklung über Lieferschein/Rechnung wird bis zu einem Gesamtbetrag von 20,00 € eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2,50 € erhoben.

Die höchstzulässige Anlieferungsmenge beträgt grundsätzlich 1000 m³ pro Maßnahme. Größere Mengen sind vor Beginn der Anlieferung beim Landkreis Kelheim, Kommunale Abfallwirtschaft, anzuzeigen. Die Größe der angelieferten Teile darf 0,25 m³ bzw. 70 cm Seitenlänge nicht überschreiten, da sonst eine Verwertung (Recycling) nur unter erhöhten Mehraufwendungen möglich ist.

Gipshaltige Bauabfälle, Gas- und Porenbeton (Ytong) > (siehe Gipsbaustoffe/Rigips/Gas- und Porenbeton) – keine Annahme auf der Landkreisdeponie und den Wertstoffhöfen/Wertstoffzentren

Heraklithplatten und Dachpappe gehören zum Restmüll.

Mischbaustoffe (z.B. Ziegel oder Betonsteine mit Holz-, Styropor- oder Glaswolleanteilen) dürfen nicht in den Bauschutt, sondern müssen auf speziellen Deponien entsorgt werden (Produktdatenblatt d. Herstellers oder Analyse erforderlich).

Schamotte, Kamine (auch Grillkamine) dürfen in den landkreiseigenen Einrichtungen nicht angenommen werden.

Gegen Gebühr können Schamotte und Kaminsteine aus Privathaushalten (Kleinanlieferer, bis max. 2 to. oder 2 m³) bei der Firma Pöppel in der Sortieranlage Saal (09441 675030) angeliefert werden. Anliefergebühren und Öffnungszeiten bitte direkt selbst anfragen.

Fabrikneue Schamottsteine (Abschnitte vom Einbau oder Bruch), die frei sind von jeglichen Schadstoffen, können kostenpflichtig über die Deponie Haunsbach entsorgt werden.

Schlacke, Füllungen aus Fehlböden

Fehlböden, Fehlbodensand und -schlacke sind Schüttungen in Fußböden, Decken (Fehlböden) oder Ausgleichsschichten im Dachbereich. Die dazu verwendeten Sande, Schlacken oder Bauschutt wie auch verschiedene Materialmischungen bedürfen einer ordnungsgemäßen Entsorgung. Dazu ist im Regelfall eine Deklarationsanalyse notwendig, bevor das Material (je nach Höhe der PAK- und Schwermetallgehalte) entweder auf Deponien oder im Bergversatz verwertet/entsorgt wird. Dazu wenden Sie sich bitte an private Entsorgungsfirmen. Auskunft hierzu unter 09441 207-1512.

Schlacken und Fehlbodenfüllungen dürfen in den landkreiseigenen Einrichtungen nicht angenommen werden!

Erdaushub (unbelastet) ist grundsätzlich einer Verwertung zuzuführen und kann gegebenenfalls ausschließlich über die Bauschuttdeponie Haunsbach oder privat entsorgt werden (siehe Erdaushubbörse). **Eine Anlieferung auf den Wertstoffhöfen/-zentren ist nicht möglich.**

Asphalt

- Asphalt auf **Bitumen-Basis** ist einer Verwertung zuzuführen, z.B. Swietelsky Baugesellschaft mbH, Industriestraße 10, 93354 Biburg (Tel. 09444 870055)
- Asphalt auf **Teer-Basis** muß in die Entsorgung, z.B. Umweltdienste Kedenburg GmbH, Entsorgungszentrum Biburg (Tel. 09444 977030)

Privatfirmen – Bauschutt-Recycling

Nach derzeitigem Kenntnisstand betreiben folgende Firmen im Landkreis zugelassene Bauschuttrecyclinganlagen.

Greis	Rottenburger Str. 12	84094 Elsendorf	08753 435 Fax 95029
Kürzl	Donaustr. 33	93342 Saal a.d.D.	09441 67010
Majuntke GmbH & Co. KG	Ebrantshäuser Str. 4	84048 Mainburg	08751 8647-0
MAV GmbH	Süd-Chemie-Str. 3	93309 Kelheim	09441 709-66
Teubl Kieswerk GmbH	Kirchenweg 5-7	84097 Herrngiersdorf	09452 9306-0
Wurmer	Teugner Str. 1 a	93345 Hausen	09448 9014990
Zirngibl GmbH	Umbertshäuser Weg 3	93333 Neustadt/Do.	08402 7177 od. 7577

Vereinbarungen sind hier direkt mit der jeweiligen Firma zu treffen.

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie sortenreines, schadstofffreies Material erhalten (Untersuchungsergebnisse fordern! Nur gültig nach ZTV-WWG bei Einhaltung Richtwert 1), da ansonsten ein Einbau, z.B. als Wegebaumaterial, Platzbefestigung, Unterbau usw. nicht zulässig ist.

Verkauf von Bauschutt-Recycling-Material durch Landkreis

Bauschutt wird durch den Landkreis Kelheim in den Annahmestellen Haunsbach und Wildenberg aufbereitet. Der recycelte Bauschutt wird – soweit vorhanden – zu einem **Preis von 3 €/m³ (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)** abgegeben und kann unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft zur Platzbefestigung bzw. zum Wegebau oder als Auffüllmaterial verwendet werden.

Als Vorabinformation der grundsätzlichen Verwendungsfähigkeit von Recyclingmaterial ist auf allen Bauschuttdeponien ein Merkblatt erhältlich.

Auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) www.bayern.de/lfu ist das Online-Informationssystem **Schadstoffratgeber Gebäuderückbau** aufrufbar. Wer z.B. mit dem Rückbau von Gebäuden befasst ist, findet hier Daten und Informationen zu (in der Vergangenheit) eingesetzten, schadstoffhaltigen Baustoffen. Selbst für die Sanierung von Gebäuden im Rahmen der Weiternutzung können hier zahlreiche Hinweise gewonnen werden. Weitere Informationen können Sie dem Merkblatt „**Abfalltrennung auf der Baustelle**“ entnehmen, welches Sie bei den Gemeinden, Wertstoffhöfen und -zentren, der Bauschuttdeponie, beim Landratsamt Kelheim und der Außenstelle Mainburg erhalten. Das Merkblatt bekommen Sie zudem automatisch zugesandt, sobald Sie eine Baugenehmigung beantragen. Zusätzlich ist es im Internet unter www.landkreis-kelheim.de (Amt & Service) in der Rubrik Merkblätter als Download erhältlich.

Biomüll

Wohin?

Organische Abfälle aus dem Haushalt (Küchen- und Gartenabfälle) dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden. Soweit keine Eigenkompostierung durchgeführt wird (siehe Kompostierung), müssen diese Abfälle lt. Abfallwirtschaftssatzung über die Biotonne entsorgt werden.

Für die Biotonne geeignet:

Küchenabfälle:

- Brotreste
- Eierschalen
- Gemüseabfälle
(wenn möglich in Zeitung gewickelt)
- Haare
- Kaffeefilter
- Küchentücher aus Papier
- Obstabfälle und Fallobst
- Schalen (von Früchten und Nüssen)
- Knochen
- Fleisch, Wurst und Käse
(Geruchsentwicklung und Ungeziefer beachten, ggf. in die Restmülltonne)

Blumen- und Gartenabfälle:

- Blumen
- Blumenerde
- Grasschnitt
- Holzspäne (unbehandelt, keine Großteile)
- Laub
- Pflanzenreste
- Sägemehl (unbehandelt)
- Strauchschnitt
- Stroh
- Zweige (klein)

andere:

- Kleintierstreu aus Holzspänen

Nicht in die Biotonne dürfen u.a.:

- Asche
- Zigaretten
- Windeln
- Medikamente
- Staubsaugerbeutel
- Tapetenreste
- mineralische Kleintierstreu

Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von Fliegen, Maden und Gerüchen:

- Vor der Befüllung zerknülltes gebrauchtes Haushalts- oder Zeitungspapier oder etwas Erdreich in die Tonne geben.
- Keine nassen oder feuchten Bioabfälle in die Biotonne geben, vorher gut antrocknen lassen und in Papier einwickeln.
- Vorsortiergefäß in der Küche aufstellen, vorab mit Papier/Zeitungspapier auskleiden oder Papiertüte (Tipp! Einkaufstüte aus Papier – gibt's bei jedem Discounter an der Kasse für 10-15 Cent) in das Gefäß und möglichst täglich leeren.